

Managementplan für das FFH-Gebiet 7114-311 "Rheinniederung und Hardtebene zwischen Lichtenau und Iffezheim" und für das Vogelschutzgebiet 7114-441 "Rheinniederung von der Rench bis zur Murgmündung".

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Betreiber des Polder Söllingen/Greffern (Landesbetrieb Gewässer, Referat 53.2) gibt zu Protokoll (Tabelle A + B + C) anlässlich der Beiratsfassung-Besprechung der Höheren Naturschutzbehörde vom 26.11.2019 in Hügelsheim.

Tabelle A. FFH-Lebensraumtypen

FFH-Lebensraumtypen lt. MaP		Vorkommen im Polder laut Managementplan	Konfliktpotenzial mit Polderbetrieb/ Lösungsvorschlag
<i>Fläche gesamt, Bewertung</i>	<i>Maßnahmen</i>		

FFH-Lebensraumtypen lt. MaP		Vorkommen im Polder laut Managementplan	Konfliktpotenzial mit Polderbetrieb/ Lösungsvorschlag
Fläche gesamt, Bewertung	Maßnahmen		
<p>Pfeifengraswiesen [6410] 0,72 ha davon: 0,36 ha / A 0,21 ha / B 0,15 ha / C</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • M3 Einmalige Herbstmahd mit Abräumen • AT Anpassung eines Trenndamms • M12 Zweimalige Mahd mit Abräumen, keine Düngung (Wiederherstellungsflächen) • WH3 Wiederherstellung durch flächenspezifische, einzelfallbezogene Maßnahmen <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • sm Schutz vor Sedimentation 	<p>Erfasst sind die aus dem Biomonitoring am Polder Söllingen/Greffern bekannten Standorte der Pfeifengraswiesen in TP 2 (randlich Grefferner Baggersee) und in TP3 (Korbmachergründe).</p> <p>Die Erhaltungsmaßnahme 6.2.13 "Anpassung eines Trenndamms" nimmt Bezug auf den Schutz der LRT-Fläche in TP2.</p>	<p>Mit der Erhaltungsmaßnahme 6.2.13 werden mögliche Konflikte mit der Durchführung Ökologischer Flutungen soweit als möglich und hinnehmbar vermieden bzw. gemindert.</p> <p>Durch die Probevollfüllung des Rückhalteriums im Dezember 2010 wurde der Lebensraumtyp nicht nachhaltig beeinträchtigt. Im Falle einer Retention während der Vegetationsperiode sind Beeinträchtigungen aber nicht auszuschließen.</p> <p><u>Für den Retentionsfall ist die Erteilung einer Ausnahme nach § 34 Abs. 3 BNatSchG erforderlich.</u></p> <p><u>Hinweis:</u> In der Übersicht der Ziele und der Maßnahmenplanung (Kapitel 7) bzw. Karten steht noch "Abtragen eines Trenndamms" anstelle "Anpassung". <u>Um Änderung wird gebeten.</u></p>

FFH-Lebensraumtypen lt. MaP		Vorkommen im Polder laut Managementplan	Konfliktpotenzial mit Polderbetrieb/ Lösungsvorschlag
Fläche gesamt, Bewertung	Maßnahmen		
<p>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald [9160]</p> <p>1,24 ha davon: 1,24 ha / B</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • WA1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen • WA2 Alt- und Totholz belassen • JG Jagdliche Maßnahmen verstärken <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • wa3 Habitatstrukturen im Wald (Alt- und Totholz) fördern • wa4 Standortheimische Baumartenzusammensetzung fördern • wa5 Eichenanteile erhöhen 	<p>Der LRT ist mit einer Fläche in TP2 nordwestlich des Grefferner Baggersees vertreten.</p>	<p>Der als Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald erfasste Bestand liegt auf einem schmalen Geländeerücken und wird im Rahmen der Ökologischen Flutungen nicht oder allenfalls randlich schwach überflutet. Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps durch Ökologische Flutungen sind auszuschließen.</p> <p>Auch im Nachgang der Probevollfüllung des Rückhalteriums Dezember 2010 wurde im Biomonitoring zum Polder Söllingen/Greffern keine Beeinträchtigung des Lebensraumtyps festgestellt. Im Falle einer Retention während der Vegetationsperiode sind Beeinträchtigungen aber nicht auszuschließen.</p> <p><u>Für den Retentionsfall ist die Erteilung einer Ausnahme nach § 34 Abs. 3 BNatSchG erforderlich.</u></p>

FFH-Lebensraumtypen lt. MaP		Vorkommen im Polder laut Managementplan	Konfliktpotenzial mit Polderbetrieb/ Lösungsvorschlag
Fläche gesamt, Bewertung	Maßnahmen		
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260] 31,16 ha davon: 22,62 ha / B 8,53 ha / C	Erhaltung • Entwicklung beobachten Entwicklung • Standortheimische Baumartenzusammensetzung fördern	Große Teile des Rheinniederungskanals sind LRT, außerdem die dauerhaft wasserführenden Schluten in TP 1 bis 4.	Bestand und Maßnahmenplanung lassen keine Konflikte mit dem Polderbetrieb und der geplanten Optimierung der Ökologischen Flutungen erwarten. Der Ausbau von Schluten und ggfs. Änderungen der Durchströmungen, z.B. beim Neu- oder Umbau von Bauwerken, müssen im konkreten Fall hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit geprüft werden.
Natürliche nährstoffreiche Seen [3150] 179,27 ha davon: 143,29 ha / B 35,98 ha / C	Erhaltung • Entwicklung beobachten Entwicklung • Entschlammern	Fast alle größeren Stillgewässer im Rückhalteraum sind als LRT erfasst. Ausgenommen sind nur Kriegersee und östlicher Teil des Grefferner Sees. Auch Teile des Wörtgrabens sind dem LRT zugeordnet.	Konflikte mit dem Polderbetrieb sind nicht zu erwarten. Konflikte sind aber in Zusammenhang mit der Maßnahme 4-01 "Anbindung des Altarms im Schollengrund", die in Zusammenhang mit der geplanten Optimierung der Ökologischen Flutungen vorgesehen ist, möglich. Durch die Anbindung wird der Stillgewässercharakter des als LRT erfassten Wörtgrabenabschnitts möglicherweise verändert beziehungsweise beeinträchtigt. Im Zuge der Maßnahmenumsetzung ist eine Überprüfung der Natura 2000-Verträglichkeit erforderlich.

FFH-Lebensraumtypen lt. MaP		Vorkommen im Polder laut Managementplan	Konfliktpotenzial mit Polderbetrieb/ Lösungsvorschlag
Fläche gesamt, Bewertung	Maßnahmen		
<p>Kalk-Magerrasen [6210/*6210] 3,27 ha davon: 3,04 ha / B 0,23 ha / C</p> <p><u>Prioritär:</u> 17,45 ha davon: 1,37 ha / A 11,22 ha / B 4,86 ha / C</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • M2 Einmalige Mahd mit Abräumen ab Mitte August • M4 Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen ab Mitte Juli • ZG Zurückdrängen von Gehölzen • M10 Zweimalige (bis dreimalige) Mahd mit Abräumen, keine Düngung (Wiederherstellungsflächen) • M11 Zweimalige Mahd mit Abräumen ab Mitte Juli (Orchideenstandorte, keine Düngung) (Wiederherstellungsflächen) • WH3 Wiederherstellung durch flächenspezifische, einzelfallbezogene Maßnahmen • WH4 Wiederherstellung auf derselben Fläche nicht möglich <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • m4 Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen ab Mitte Juli 	<p>Der LRT kommt vor allem auf dem Rheinseitendamm, stellenweise und meist kleinflächig auch auf dem Rheinhochwasserdamm vor. Dabei handelt es sich teilweise um orchideenreiche Bestände und damit um prioritäre LRT-Flächen.</p> <p>Entlang der Dämme sind große Abschnitte als Verlustflächen erfasst, vor allem im südlichen Bereich auf Höhe TP 2. Hier besteht die Verpflichtung zur Wiederherstellung des LRTs.</p> <p>Die Maßnahmenplanung sieht eine kleinräumig differenzierte Pflege der Dammflächen vor, mit der sowohl die bestehenden Magerrasenflächen erhalten als auch ehemalige LRT-Flächen wiederhergestellt werden sollen.</p>	<p>Konflikte mit dem Polderbetrieb sind nicht zu erwarten. Auch hinsichtlich der Maßnahmen zur Optimierung der Ökologischen Flutungen ergeben sich aus dem Bestand und der Maßnahmenplanung keine Konflikte.</p> <p>Erheblicher Aufwand ergibt sich im Hinblick auf die künftige Dampfpflege aus der unterschiedlichen, abschnittsweise wechselnden Pflege zur Erhaltung und Wiederherstellung der Magerrasen. Die Anforderungen machen ein standortbezogenes, kleinräumig differenziertes Mahdregime für die zum Rückhalteraum gehörenden Dämme erforderlich, welches die konkreten Vorgaben des MaP an die betroffenen Dammabschnitte berücksichtigt.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass ein entsprechend abgestimmtes Mahdregime unter Berücksichtigung zusätzlich verfügbarer Haushaltsmittel umgesetzt werden kann. Dies betrifft sowohl die Erhaltung bestehender LRT-Flächen als auch die Wiederherstellung ehemaliger Vorkommen durch regelmäßige Mahd.</p>

FFH-Lebensraumtypen lt. MaP		Vorkommen im Polder laut Managementplan	Konfliktpotenzial mit Polderbetrieb/ Lösungsvorschlag
Fläche gesamt, Bewertung	Maßnahmen		
<p>Magere Flachland-Mähwiesen [6510] 76,54 ha davon: 12,36 ha / A 43,13 ha / B 21,05 ha / C</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • M2 Einmalige Mahd mit Abräumen ab Mitte August • M4 Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen ab Mitte Juli • M5 Ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen • M6 Zweimalige Mahd mit Abräumen • M7 Zweimalige Mahd mit Abräumen unter Berücksichtigung artspezifischer Ansprüche • M8 zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen • MW Mähweide • PS Pflege von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen • M10 Zweimalige (bis dreimalige) Mahd mit Abräumen, keine Düngung (Wiederherstellungsflächen) • M13 Zweimalige Mahd mit Abräumen unter Berücksichtigung artspezifischer Ansprüche (Wiederherstellungsflächen) • B2 Anpassung der Beweidung <p>WH1 Neuanlage Grünland</p> <ul style="list-style-type: none"> • WH2 Erstpflge, Beseitigung 	<p>Vorkommen des LRTs sind im gesamten Polderraum erfasst. Dabei befindet sich der weitaus überwiegende Teil der LRT-Flächen auf den Dämmen des Polders. Innerhalb der Polderflächen ist der LRT nur kleinflächig ausgebildet.</p> <p>Wie bei den Kalk-Magerrasen sind große Abschnitte entlang der Dämme als Verlustflächen erfasst, für die eine Wiederherstellungspflicht besteht.</p> <p>Zudem wird die Neuschaffung von Mageren Flachland-Mähwiesen an geeigneten Stellen vorgeschlagen.</p>	<p>Konflikte mit dem Polderbetrieb sind nicht zu erwarten. Auch hinsichtlich der Maßnahmen zur Optimierung der Ökologischen Flutungen ergeben sich aus dem Bestand und der Maßnahmenplanung keine Konflikte.</p> <p>Erheblicher Aufwand ergibt sich im Hinblick auf die künftige Dampfpflege aus der unterschiedlichen Pflege der Flachland-Mähwiesen und der Wiederherstellung ehemaliger LRT-Flächen. Die Anforderungen machen ein standortbezogenes, abschnittsweise wechselndes Mahdregime für die im Rückhalteraum befindlichen Dämme erforderlich, welches die Vorgaben des MaP an die betroffenen Dammabschnitte berücksichtigt.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass ein entsprechend abgestimmtes Mahdregime unter Berücksichtigung der zusätzlich verfügbarer Haushaltsmittel umgesetzt werden kann. Dies betrifft sowohl die Erhaltung bestehender LRT-Flächen als auch die Wiederherstellung ehemaliger Vorkommen durch regelmäßige Mahd.</p>

Tabelle B. FFH-Arten

Lebensstätten von FFH-Arten lt. MaP		Vorkommen im Polder laut Managementplan	Konfliktpotenzial mit Polderbetrieb/ Lösungsvorschlag
Fläche gesamt, Bewertung	Maßnahmen		
<p>Heller-Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea teleius) [1059] 17,87 ha davon: 17,87 ha / C <u>und</u> Dunkler-Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea nausithous) [1061] 17,87 ha davon: 17,87 ha / C</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • M7 Zweimalige Mahd mit Abräumen unter Berücksichtigung artspezifischer Ansprüche • M13 zweimalige Mahd mit Abräumen unter Berücksichtigung artspezifischer Ansprüche (Wiederherstellungsflächen) <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • so7 Übersaat mit Großem Wiesenknopf 	<p>Lebensstätten der Arten sind in den Korbmachergründen (TP3) und am Rand des Grefferner Baggersees (TP2) dargestellt. Zudem sind Lebensstätten entlang der Dämme und außerhalb des Rückhalteraums ausgewiesen. Laut MaP-Bericht stellt jedoch die Fläche am Rand des Grefferner Baggersees das einzige aktuelle Vorkommen der Art dar. Gleichzeitig wird es im MaP-Bericht unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Biomonitorings zum Polder Söllingen/Greffern als wahrscheinlich erachtet, dass das Vorkommen der Art im FFH-Gebiet mittlerweile erloschen ist.</p>	<p>Die Arten sind wegen ihrer engen Bindung an Ameisennester gegenüber Überflutungen empfindlich, weswegen von einer Beeinträchtigung vorhandener Lebensstätten durch Retention und ökologische Flutungen auszugehen wäre. Da die Vorkommen beider Arten im FFH-Gebiet nach den Ausführungen im MaP-Bericht mittlerweile vermutlich erloschen sind, bittet der Landesbetrieb Gewässer darum, auf die Ausweisung der Lebensstätten in den Korbmachergründen (TP3) und am Rand des Grefferner Baggersees (TP2) zu verzichten.</p> <p><u>Andernfalls muss der Landesbetrieb Gewässer die Erteilung einer Ausnahme nach § 34 Abs. 3 BNatSchG für den Polderbetrieb beantragen.</u></p> <p>Im Hinblick auf die künftige Dampfpflege wird ein standortbezogenes Mahdregime (im Rahmen zusätzlich verfügbarer Haushaltsmittel) erforderlich, welches die artspezifischen Ansprüche des Hellen und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings an den Zeitpunkt der Mahd berücksichtigt (keine Mahd zwischen 15.07. und 15.09.).</p>

Lebensstätten von FFH-Arten lt. MaP		Vorkommen im Polder laut Managementplan	Konfliktpotenzial mit Polderbetrieb/ Lösungsvorschlag
Fläche gesamt, Bewertung	Maßnahmen		
<p>Hirschkäfer (Lucanus cervus) [1083] 68,64 ha davon: 68,64 ha / C</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • WA1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen • WA2 Alt- und Totholz belassen • JG Jagdliche Maßnahmen verstärken <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • wa3 Habitatstrukturen im Wald (Alt- und Totholz) fördern • wa4 Standortheimische Baumartenzusammensetzung fördern • wa5 Eichenanteile erhöhen 	<p>Aus dem gesamten FFH-Gebiet liegt nur ein einzelner Fund eines Hirschkäfers vor. Dessen ungeachtet ist im MaP der gesamte TP1 als Lebensstätte des Hirschkäfers ausgewiesen, obwohl hier laut MaP-Bericht nur sehr klein parzellerte, potenziell für den Hirschkäfer geeignete Bestände vorhanden sind, die darüber hinaus zum Teil in Überflutungsbereichen liegen.</p> <p>Die Abgrenzung der Lebensstätte erfolgte abweichend von den Vorgaben des MaP-Handbuchs, da im Bereich der ausgewiesenen Fläche keine Bestände mit den vorgegebenen Kriterien vorhanden waren. Die Flächen wurden ausgewiesen, da flächendeckend jüngere Eichen vorhanden sind, die laut MaP ein zukünftiges Vorkommen gewährleisten können.</p>	<p>Da die Larven des Hirschkäfers mehrere Jahre im Boden an alten Baumstubben leben, ist die Art gegenüber länger anhaltenden Überflutungen ihrer Lebensstätten als empfindlich einzustufen. Überflutungen von wenigen (bis ca. 5) Tagen werden toleriert. Bei länger anhaltender Retention und Ökologischer Flutung ist von einer Beeinträchtigung des Hirschkäfers auszugehen.</p> <p>Angesichts der laut MaP-Bericht nur geringen Habitategnung der ausgewiesenen Lebensstätte für den Hirschkäfer und dem Nachweis von lediglich einem Tier bittet der Landesbetrieb Gewässer darum, auf die Ausweisung des TP1 als Lebensstätte der Art zu verzichten. Zumindest sollte die Lebensstätte erheblich verkleinert und nach den diesbezüglichen Anforderungen des MaP-Handbuchs abgegrenzt werden.</p> <p><u>Andernfalls muss der Landesbetrieb Gewässer die Erteilung einer Ausnahme nach § 34 Abs. 3 BNatSchG für den Polderbetrieb beantragen.</u></p>

Lebensstätten von FFH-Arten lt. MaP		Vorkommen im Polder laut Managementplan	Konfliktpotenzial mit Polderbetrieb/ Lösungsvorschlag
Fläche gesamt, Bewertung	Maßnahmen		
<p>Helm-Azurjungfer (Coenagrion mercuriale) [1044] 5,30 ha davon: 5,30 ha / C</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • FG2 Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung von Artenschutzbelangen <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine 	<p>Lebensstätten der Helm-Azurjungfer finden sich im Rheinniederungskanal innerhalb TP3 und im Rheinseitengraben auf Höhe des TP2.</p>	<p>Konflikte mit dem eigentlichen Polderbetrieb und der geplanten Optimierung der Ökologischen Flutungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Vorbehalte bestehen gegenüber der Erhaltungsmaßnahme FG2. Die hydraulische Funktionstüchtigkeit der als Lebensstätte der Helm-Azurjungfer erfassten Gewässerabschnitte ist für den ordnungsgemäßen Betrieb des Rückhalteraums und die schadlose Abfuhr des eingeleiteten Wassers unerlässlich.</p> <p>Daher bittet der Landesbetrieb Gewässer darum, die Maßnahme dahingehend zu konkretisieren, dass deren Umsetzung nicht zu einer Beeinträchtigung der hydraulischen Gewässerfunktionalität führen darf.</p>

Lebensstätten von FFH-Arten lt. MaP		Vorkommen im Polder laut Managementplan	Konfliktpotenzial mit Polderbetrieb/ Lösungsvorschlag
Fläche gesamt, Bewertung	Maßnahmen		
<p>Meerneunaug (Petromyzon marinus) [1095] 364,19 ha davon: 364,19 ha / C</p> <p>Flussneunaug (Lampetra fluviatilis) [1099] 364,19 ha davon: 364,19 ha / C</p> <p>Maifisch (Alosa alosa) [1102] 364,19 ha davon: 364,19 ha / C</p> <p>Atlantischer Lachs (Salmo salar) [1106] 381,64 ha davon: 381,64 ha / C</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • FG1 Erhalt der Durchgängigkeit des Fischpasses an der Staustufe Iffezheim <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellen der Durchgängigkeit zwischen Rhein und Rheinseitengraben/Altrheinzug flussabwärts der Renchmündung • Bau eines zweiten Fischpasses an der Staustufe Iffezheim (Unterwasserkanal rechtsufrig) • Reaktivierung und Renaturierung der Alten Rench und Renchaue • Strukturelle Aufwertung des Stauraumes 	<p>Als Lebensstätte des Meerneunauges ist, gemeinsam mit Flussneunaug, Maifisch und Lachs, der gesamte an den Rückhalteraum angrenzende Rheinabschnitt ausgewiesen. Innerhalb des Rückhalteraums sind keine Lebensstätten vorhanden.</p>	<p>Bestand und Erhaltungsmaßnahme lassen keine Konflikte mit dem Polderbetrieb und der geplanten Optimierung der Ökologischen Flutungen erwarten.</p> <p>Das als Entwicklungsmaßnahme vorgeschlagene Herstellen der Durchgängigkeit zwischen Rhein und Rheinseitengraben/Altrheinzug muss mit den gegebenen Anforderungen des Polderbetriebs abgestimmt werden. Dies betrifft nicht zuletzt den Betrieb und die Funktionstüchtigkeit bestehender Bauwerke, denen im Zweifelsfall der Vorrang eingeräumt werden muss. Dies gilt auch für die Reaktivierung und Renaturierung der Alten Rench und Renchaue im Hinblick auf potenzielle hydraulische Auswirkungen auf den Rückhalteraum.</p> <p>Bei Baumaßnahmen im Bereich des Rückhalteraums ist eine Überprüfung der Natura 2000-Verträglichkeit erforderlich.</p>

Lebensstätten von FFH-Arten lt. MaP		Vorkommen im Polder laut Managementplan	Konfliktpotenzial mit Polderbetrieb/ Lösungsvorschlag
Fläche gesamt, Bewertung	Maßnahmen		
<p>Bitterling (Rhodeus amarus) [1134] 19,49 ha davon: 19,49 ha / C</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • be1 Bisambekämpfung • fg1 Herstellen (bzw. verbessern/prüfen) der Durchgängigkeit, Anbindung • fg3 Entfernen der Uferbefestigung/ Uferrenaturierung • Verbesserung der Reinigungsleistung von Kläranlagen 	<p>Als Lebensstätte des Bitterlings sind Abschnitte des Rheinseitengrabens in TP3 sowie die Acher in TP 1 und 2 erfasst.</p>	<p>Bestand und Erhaltungsmaßnahme lassen keine Konflikte mit dem Polderbetrieb und der geplanten Optimierung der Ökologischen Flutungen erwarten.</p> <p>Das als Entwicklungsmaßnahme vorgeschlagene Entfernen von Uferbefestigungen und die Herstellung der Durchgängigkeit müssen im Einzelfall mit den gegebenen Anforderungen des Polderbetriebs abgestimmt werden. Dies betrifft nicht zuletzt den Betrieb und die Funktionstüchtigkeit bestehender Bauwerke, denen im Zweifelsfall der Vorrang eingeräumt werden muss.</p> <p>Bei Baumaßnahmen im Bereich des Rückhalteraums ist eine Überprüfung der Natura 2000-Verträglichkeit erforderlich.</p>

Lebensstätten von FFH-Arten lt. MaP		Vorkommen im Polder laut Managementplan	Konfliktpotenzial mit Polderbetrieb/ Lösungsvorschlag
Fläche gesamt, Bewertung	Maßnahmen		
<p>Steinbeißer (Cobitis taenia) [1149] 592,00 ha davon: 592,00 ha / B</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellen der Durchgängigkeit zwischen Rhein und Rheinseitengraben/Altrheinzug flussabwärts der Renchmündung • Bau eines zweiten Fischpasses an der Staustufe Iffezheim (Unterwasserkanal rechtsufrig) • Reaktivierung und Renaturierung der Alten Rench und Renchaue • Strukturelle Aufwertung des Stauraumes 	<p>Lebensstätten des Steinbeißers sind in allen Teilpoldern des Rückhalteraums ausgewiesen. Diese umfassen sowohl einige der Baggerseen als auch Schluten in den TP 1 und 2.</p>	<p>Bestand und Erhaltungsmaßnahme lassen keine Konflikte mit dem Polderbetrieb und der geplanten Optimierung der Ökologischen Flutungen erwarten.</p> <p>Das als Entwicklungsmaßnahme vorgeschlagene Herstellen der Durchgängigkeit zwischen Rhein und Rheinseitengraben/Altrheinzug muss mit den gegebenen Anforderungen des Polderbetriebs abgestimmt werden. Dies betrifft nicht zuletzt den Betrieb und die Funktionstüchtigkeit bestehender Bauwerke, denen im Zweifelsfall der Vorrang eingeräumt werden muss. Dies gilt auch für die Reaktivierung und Renaturierung der Alten Rench und Renchaue im Hinblick auf potenzielle hydraulische Auswirkungen auf den Rückhalteraum.</p> <p>Bei Baumaßnahmen im Bereich des Rückhalteraums ist eine Überprüfung der Natura 2000-Verträglichkeit erforderlich.</p>

Lebensstätten von FFH-Arten lt. MaP		Vorkommen im Polder laut Managementplan	Konfliktpotenzial mit Polderbetrieb/ Lösungsvorschlag
Fläche gesamt, Bewertung	Maßnahmen		
<p>Groppe (Cottus gobio) [1163] 401,86 ha davon: 401,86 ha / C</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • fg1 Herstellen (bzw. verbessern/prüfen) der Durchgängigkeit, Anbindung • fg3 Entfernen der Uferbefestigung/Uferrenaturierung 	<p>Die Lebensstätten der Groppe umfassen weite Teile des Rheinseitengrabens (TP 3 und 4), die Schlut im "Kirchhöfel" und die Acher (TP 1 und 2).</p>	<p>Bestand und Erhaltungsmaßnahme lassen keine Konflikte mit dem Polderbetrieb und der geplanten Optimierung der Ökologischen Flutungen erwarten.</p> <p>Das als Entwicklungsmaßnahme vorgeschlagene Entfernen von Uferbefestigungen und die Herstellung der Durchgängigkeit müssen grundsätzlich mit den gegebenen Anforderungen des Polderbetriebs abgestimmt werden. Dies betrifft nicht zuletzt den Betrieb und die Funktionstüchtigkeit bestehender Bauwerke, denen im Zweifelsfall der Vorrang eingeräumt werden muss.</p> <p>Bei Baumaßnahmen im Bereich des Rückhalteraums ist eine Überprüfung der Natura 2000-Verträglichkeit erforderlich.</p>
<p>Biber (Castor fiber) [1337] 501,47 ha davon: 501,47 ha / B</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • SO1 Nachhaltiges Bibermanagement <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • wa4 Standortheimische Baumartenzusammensetzung fördern 	<p>Als Lebensstätte des Bibers sind nahezu alle Still- und Fließgewässer innerhalb des Rückhalteraums dargestellt. Ein gesichertes Vorkommen besteht derzeit noch nicht.</p>	<p>Mögliche Konflikte mit dem Polderbetrieb sind im Rahmen des im MaP-Bericht erwähnten Bibermanagements zu lösen.</p> <p><u>Bei nicht lösbaren Konflikten muss der Landesbetrieb Gewässer die Erteilung einer Ausnahme nach § 34 Abs. 3 BNatSchG für den Polderbetrieb beantragen.</u></p>

Tabelle C. Vögel

Lebensstätten von FFH-Arten lt. MaP		Vorkommen im Polder laut Managementplan	Konfliktpotenzial mit Polderbetrieb
<i>Fläche gesamt, Bewertung</i>	<i>Maßnahmen</i>		
<p>Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis) [A004] 34,81 ha davon: 24,00 ha / B 10,83 ha / C</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • RA Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit • RÖ Erhaltung von Röhrichten <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung naturnaher und störungsfreier Ufer- und Verlandungsbereiche (ohne Verortung) • ta Anlage von Flachgewässern in Röhrichten 	<p>Lebensstätten des Zwergtauchers sind im Schollengrund (TP4) und am Rand einer Schlute im Fischergrund (TP2) ausgewiesen.</p>	<p>Bestand und Maßnahmenplanung lassen keine Konflikte mit dem Polderbetrieb und der geplanten Optimierung der Ökologischen Flutungen erwarten.</p> <p>Bei eventuellen Baumaßnahmen an den vom Zwergtaucher besiedelten Gewässern muss die Verträglichkeit des Vorhabens geprüft werden.</p>
<p>Wasserralle (Rallus aquaticus) [A118] 21,87 ha davon: 21,87 ha / B</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • RA Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit • RÖ Erhaltung von Röhrichten <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung naturnaher und störungsfreier Ufer- und Verlandungsbereiche (ohne Verortung) • ta Anlage von Flachgewässern in Röhrichten 	<p>Als Lebensstätte der Wasserralle sind Schluten im Schollengrund (TP4) und im Fischergrund (TP2) dargestellt.</p>	<p>Bestand und Maßnahmenplanung lassen keine Konflikte mit dem Polderbetrieb und der geplanten Optimierung der Ökologischen Flutungen erwarten.</p> <p>Bei eventuellen Baumaßnahmen an den vom Zwergtaucher besiedelten Gewässern muss die Verträglichkeit des Vorhabens geprüft werden.</p>

Lebensstätten von FFH-Arten lt. MaP		Vorkommen im Polder laut Managementplan	Konfliktpotenzial mit Polderbetrieb
Fläche gesamt, Bewertung	Maßnahmen		
<p>Eisvogel (Alcedo atthis) [A229] 703,90 ha davon: 703,90 ha / B</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • RA Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit • AS1 Erhaltung von Wurzelabbrüchen und Wurzeltellern <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung naturnaher und störungsfreier Ufer- und Verlandungsbereiche (ohne Verortung) 	<p>Lebensstätten des Eisvogels sind bis auf TP3 in allen Teilpoldern ausgewiesen. Die Lebensstätten umfassen sowohl die Stillgewässer einschließlich der Baggerseen als auch die Schluten und sonstigen Fließgewässer im Rückhalteraum.</p>	<p>Bestand und Maßnahmenplanung lassen keine Konflikte mit dem Polderbetrieb und der geplanten Optimierung der Ökologischen Flutungen erwarten.</p> <p>Bei eventuellen Baumaßnahmen an vom Eisvogel besiedelten Gewässern muss die Verträglichkeit des Vorhabens geprüft werden.</p>
<p>Grauspecht (Picus canus) [A234] 338,82 ha davon: 338,82 ha / B</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • WA1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen • WA2 Alt- und Totholz belassen • PS Erhaltung extensiver Streuobstflächen • NG Erhaltung von Nahrungsflächen für den Grauspecht <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • wa3 Habitatstrukturen im Wald (Alt- und Totholz) fördern • ws Maßnahmen zur Erweiterung und Verbesserung der waldnahen Streuobstflächen 	<p>Als Lebensstätte des Grauspechts sind mehrere größere Waldflächen östlich bzw. nordöstlich des Grefferner Baggersees (TP2) sowie eine Teilfläche in TP1 dargestellt. Weitere Lebensstätten der Art sind nördlich des eigentlichen Rückhalteraus im Bereich Jägerkopf ausgewiesen.</p>	<p>Bestand und Maßnahmenplanung lassen keine Konflikte mit dem Polderbetrieb und der geplanten Optimierung der Ökologischen Flutungen erwarten.</p> <p>Bei eventuellen Baumaßnahmen im Bereich der erfassten Lebensstätten muss die Verträglichkeit des Vorhabens geprüft werden.</p>

Lebensstätten von FFH-Arten lt. MaP		Vorkommen im Polder laut Managementplan	Konfliktpotenzial mit Polderbetrieb
Fläche gesamt, Bewertung	Maßnahmen		
<p>Schwarzspecht (Dryocopus martius) [A236] 591,62 ha davon: 591,62 ha / B</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • WA1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen • WA2 Alt- und Totholz belassen <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • wa3 Habitatstrukturen im Wald (Alt- und Totholz) fördern 	<p>Große Teile der Waldflächen in TP1 und 2 sind als Lebensstätte des Schwarzspechtes erfasst. Die Lebensstätte umfasst auch die südlich an den Rückhalteraum angrenzenden Flächen. Ausgedehnte Lebensstätten der Art liegen zudem nördlich des Rückhalterums. In den TP3 und 4 sind keine Lebensstätten des Schwarzspechtes dargestellt.</p>	<p>Bestand und Maßnahmenplanung lassen keine Konflikte mit dem Polderbetrieb und der geplanten Optimierung der Ökologischen Flutungen erwarten.</p> <p>Bei eventuellen Baumaßnahmen im Bereich der erfassten Lebensstätten muss die Verträglichkeit des Vorhabens geprüft werden.</p>
<p>Mittelspecht (Dendrocopos medius) [A238] 277,60 ha davon: 277,60 ha / B</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • WA 1 Naturnahe Waldwirtschaft fortführen • WA2 Alt- und Totholz belassen • PS Erhaltung extensiver Streuobstflächen <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • wa3 Habitatstrukturen im Wald (Alt- und Totholz) fördern • wa5 Eichenanteile erhöhen • ws Maßnahmen zur Erweiterung und Verbesserung der waldnahen Streuobstflächen 	<p>Für den Mittelspecht sind Lebensstätten in den Korbmachergründen (TP3) sowie in den Teilpolder 1 und 2 ausgewiesen.</p>	<p>Bestand und Maßnahmenplanung lassen keine Konflikte mit dem Polderbetrieb und der geplanten Optimierung der Ökologischen Flutungen erwarten.</p> <p>Bei eventuellen Baumaßnahmen im Bereich der erfassten Lebensstätten muss die Verträglichkeit des Vorhabens geprüft werden.</p>

Lebensstätten von FFH-Arten lt. MaP		Vorkommen im Polder laut Managementplan	Konfliktpotenzial mit Polderbetrieb
<i>Fläche gesamt, Bewertung</i>	<i>Maßnahmen</i>		
<p>Neuntöter (Lanius collurio) [A338] 164,74 ha davon: 86,12 ha / A 14,28 ha / B 64,34 ha / C</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der offenen Flächen innerhalb des Waldes (ohne Verortung). • GP Erhaltung von Niederhecken und niedrigen Gebüsch. • NG Erhaltung von Nahrungsflächen <p>Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine 	<p>Als Lebensstätte des Neuntöters ist eine Teilfläche nördlich des Erländersees (TP4) ausgewiesen. Weitere Lebensstätten der Art befinden sich südlich des Rückhalteraums.</p>	<p>Bestand und Maßnahmenplanung lassen keine Konflikte mit dem Polderbetrieb und der geplanten Optimierung der Ökologischen Flutungen erwarten.</p> <p>Bei eventuellen Baumaßnahmen im Bereich der erfassten Lebensstätte in TP4 muss die Verträglichkeit des Vorhabens geprüft werden.</p>